

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 2. November 2015, im Witt´s Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Ralf Peters-Franssen
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Peter Nikolaus Rohde
Herr Hans Jürgen Urbahns

Als Gäste anwesend:

Es sind 4 Einwohner anwesend.

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 24.03.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner der Gemeinde teilt mit, dass die Wege in der Gemeinde wieder frei geschnitten werden müssen. Außerdem müssen die Banketten wieder abgeschoben und die Straßen und Wege mit Feinrecycling ausgebessert werden.
- Weiter gibt er an, dass in einer Kurve am Östermoorweg ein Baum im Graben liegt. Die Gemeindevertretung hört sich um, wer den Baum haben möchte. Derjenige soll den Baum aus dem Graben ziehen.

- Die Bürste vom gemeindeeigenen Straßenbesen ist abgenutzt. Hierfür sollen Angebote von drei Firmen eingeholt werden. Die Anschaffung soll für das nächste Jahr im Haushalt eingeplant werden. Hans Reeh holt Angebote für einen hydraulischen und schwenkbaren Straßenbesen ein.
- Ein weiterer Einwohner stellt eine Frage über den Breitbandausbau. Die Bürgermeisterin berichtet über die Versammlung des Breitbandzweckverbandes mit den Stadtwerken Neumünster und über die Kosten der Anschlüsse. Der Ausbau soll in den nächsten 6-8 Jahren abgeschlossen sein. Ein vom Breitbandzweckverband unabhängiger Ausbau ist auf Grund der hohen Kosten für die Gemeinde nicht zu leisten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 24.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 vom 24.03.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Die Bürgermeisterin teilt u.a. Folgendes mit:

- In Meldorf (25.03.2015) und in Lunden (08.06.2015) fanden Regionalkonferenzen über den demografischen Wandel statt.
- Am 18.05.2015 wurde der Sekundarbereich der Schule Lunden und die Grundschule in Lehe aufgelöst.
- Es entstand zugleich eine eigenständige Grundschule in Lunden.
- Der Amtsvorsteher Helmut Meyer trat am 22.06.2015 zurück.
- Am 10.08.2015 wurde Manfred Lindemann zum neuen Amtsvorsteher gewählt.
- Außerdem beschloss der Amtsausschuss die Brandschutzmaßnahmen am Sekundarstufengebäude in Hennstedt für ca. 1 Mio. € in 3 Bauabschnitten ausführen zu lassen.
- Im August 2015 begannen die Ausbauarbeiten am Amtsgebäude in Hennstedt, die Kosten werden ca. 1,6 Mio. € betragen.
- Für den Schulausbau in Hennstedt sind Mehrkosten in Höhe von 113.000 € entstanden.
- Die Brandschutzmaßnahmen und Umbauarbeiten in der Schule Lunden sind seit August gestartet.
- Die Schlammspiegelmessung am 01.04.2015 hat keinerlei Probleme aufgezeigt.
- Das Osterfeuer der Gemeinde fand am 02.04.2015 statt.
- Im Südermoorweg wurde am 30.04.2015 ein Straßenfest veranstaltet.
- Die Abnahme des Südermoorweges war am 12.05.2015. Die Schilder sollen am kommenden Samstag zusammengebaut und aufgestellt werden.
- Zeitgleich sollen auch die neuen Straßenschilder in Eigenleistung durch die Gemeindevertretung aufgestellt werden.

- Bei der Inspektion des Sportplatzes am 11.05.2015 wurden keine Mängel festgestellt. Nun wurde jedoch ein Mangel am Zaun des Sportplatzes festgestellt. Am kommenden Samstag soll der Schaden betrachtet und über eine Behebung des Schadens diskutiert werden.
- Am 06.06.2015 fand das diesjährige Sommerfest mit einer Radtour statt.
- Die Gemeinde Glüsing ist mit 18.415 Punkten Sieger in der Solarstrom- und Wärme Gesamtwertung bei den Kleinstgemeinden unter 1.000 Einwohnern vor dem Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog mit 17.940 Punkten geworden.
- Am 30.06.2015 wurde das Tor in der Maschinenhalle eingebaut. Im Haushalt wurden dafür 4.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Kosten dafür betragen 3.733,47 €.
- Die Entlassfeier in der Eiderlandschule Hennstedt fand am 10.07.2015 statt. Es wurden 4 Jugendliche aus der Gemeinde Glüsing verabschiedet.
- Am 25.07.2015 fand das Jubiläumssommerfest der Feuerwehr in Schalkholz statt.
- Die Neueröffnung des Markttreffs in Hennstedt fand am 30.07.2015 statt.
- Die Einweihung der Fahrzeughalle und die Übergabe des Ölwehrbootes fand am 01.08.2015 statt.
- Am 31.08.2015 wurde über die Einstellung des Normenkontrollverfahrens beschlossen. Dieser Beschluss vom Oberverwaltungsgericht liegt vor. Die Kostenübernahme erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.
- Am 24.08.2015 wurde eine Löschübung der FFW Hennstedt durchgeführt. Dabei wurden auch die Leitungen in der Dorfstraße 23-25 durchgespült.
- Im September 2015 konnte die neue Grundschule in Hennstedt bezogen werden. Die Einweihung der Grundschule fand am 15.10.2015 statt.
- Es gibt die Möglichkeit, die Unterlagen für eine Kassenprüfung des Jahres 2014 in der Außenstelle des Amtes Eider in Lunden bereitgestellt zu bekommen.

Der Vorsitzende des Bau-und Wegeausschusses trägt Folgendes vor:

- Die Risse in den Straßen nach der letzten Sanierung sind wieder schlimmer geworden. Neuerdings sind auch Löcher in den Straßen entstanden und die Banketten sind abgesackt.
- Weiter gibt er an, dass Herr Plähn die Löcher, die durch das Befahren der Fahrzeuge der Fa. Cornelius im Südermoorweg entstanden sind, ausgebessert hat. Derzeit befinden sich keine Schlaglöcher mehr auf der Straße.
- Die Asphaltstraße (Höhe der Kieskuhle) ist allerdings abgesackt.
- Aus den Rissen im Plattenweg im Östermoor wächst Gras heraus und einige Platten sind gebrochen. Der Weg ist aber fest, sodass nichts gemacht werden muss.
- Für das Beschaffen von Pflanzenschutzmitteln wird ein Sachkundenachweis benötigt. Gemeindevertreter Urbahns gibt an, demnächst an einen Lehrgang für einen Sachkundenachweis für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln teilzunehmen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner

Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.

- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbanderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die*

rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5371000 Ansatz: 2.300,- €	Finanzausgleichsumlage Land Abweichungen durch endgültigen Finanzausgleich im Januar 2015	10,00 €

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

611001.5372011 Ansatz: 2.200,- €	Finanzausgleichsumlage Kreis Abweichungen durch endgültigen Finanzausgleich im Januar 2015	110,00 €
611001.5592000 Ansatz: 100,-€	Verzinsung Steuererstattungen	950,50 €
Summe		1.070,50 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/
Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Ansatz: 78.100,- €	Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaus- haltes	2.920,- €
Summe		2.920,- €

Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Mehrerträge /-Einzahlungen:
-Gewerbesteuern: rd. 11.500,- €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Es gab eine Anfrage vom Kreis Dithmarschen, ob Interesse an einem Bau von abschließbaren Fahrradabstellmöglichkeiten in der Gemeinde besteht. Die Bürgermeisterin meldete diesbezüglich bereits Bedarf an.
- Die Banketten sollen im Dorf und auf den Feldwegen mit einem Radlader abgeschoben werden. Dabei sollen zuerst die Straßen im Dorf abgearbeitet werden, da dort das Wasser auf der Straße stehen bleibt. Auf den Feldwegen mit Betonspurbahnen sollen auch die Mittelspuren abgeschoben werden.
- Die Brücke Richtung Hollingstedt muss mit Asphalt aufgefüllt werden.
- Die Straßen von der Kreuzung bis zum Östermoor und von der Hollingstedter Brücke bis zur Kreuzung sind zur Sanierung beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet worden.
- Die Straßenbeschilderung ist durch das Verzinken um 500,00 € teurer geworden.
- Das Betonrohr unter der Aussiedlung ist massiv mit Muttererde verstopft. Das Rohr soll wieder frei gemacht und ausgespült werden.
- Die Bäume wachsen zu stark auf die Straßen der Gemeinde. Für das Freischneiden der Wege werden Angebote von den Firmen Schimanski, Thode und von Ingo Köster eingeholt.
- Der Zaun am Sportplatz ist altersbeding reparaturbedürftig. Am kommenden Samstag soll der Schaden begutachtet werden und über eine Regulierung des Schadens bzw. Anschaffung eines neuen Zaunes beraten werden

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Das Müllsammeln soll wieder stattfinden, auch um den Zusammenhalt in der Gemeinde weiter zu fördern. Ein Container soll bestellt werden.
- Es wird darüber diskutiert, das Dorffest anders zu gestalten. Ideen zur Umgestaltung des Dorffestes sollen gesammelt werden.
- Die Gestaltung der diesjährigen Weihnachtsfeier wird angesprochen.
- An der Straße Richtung Linden stand ein Grenzstein, der die damalige Grenze zwischen den alten Ämtern der Kirchspielslandgemeinden Hennstedt und Tellingstedt aufgezeigt hat. Bei Straßenarbeiten ist dieser Grenzstein in zwei Teile gebrochen. Herr Rohde wird sich den Grenzstein angucken, um den Grenzstein mit historischem Wert eventuell kleben zu können.
Der Stein soll dann beim Denkmal aufgestellt bzw. hingelegt werden.
- Weiter geht es um die Beschriftung des Denkmalsteines, die mittlerweile stark verwittert ist. Der Denkmalstein muss abgebaut und liegend beschriftet werden.
Es liegt ein Angebot für das Einmeißeln und Bemalen der Schriftzeichen vor. Die Kosten in Höhe von 4,00 € pro Buchstabe zuzüglich Mehrwertsteuer werden allerdings als für zu hoch angesehen. Es soll eine andere Lösung gefunden werden.
- Der Kündigungszeitpunkt für die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG ist der 30.06.2016. Weiteres soll auf der nächsten Sitzung besprochen werden.
- Die Bürgermeisterin verliert die Ausleihzahlen der Fahrbücherei in der Gemeinde. Die Ausleihzahlen für das Jahr 2015 sollen abgewartet werden, um dann entscheiden zu können, ob die Fahrbücherei weiterhin benötigt wird.
- Die Höhe der aktuellen Steuersätze in der Gemeinde Glüsing wird angesprochen. Die Gemeindevertretung diskutiert hierüber und ist sich einig, die aktuellen Steuersätze vorerst beizubehalten.
- Der Volkstrauertag ist am 15.11.2015. Die Kranzniederlegung findet um 11:30 Uhr statt.
- Der Wasserverbrauch an der Maschinenhalle ist weiter gesunken. Im Jahr 2012/13 wurden 373 m³ verbraucht. Im Jahr 2013/14 wurden 37 m³ und im Jahr 2014/15 nur noch 14 m³ verbraucht.

Ursula Rink
Vorsitzende

Florian Gude
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)